

KUNDMACHUNG
über die Wahl des Betriebsrates des allgemeinen Personals sowie der Behindertenvertrauensperson
an der Universität für Bodenkultur Wien

In den Betriebsrat sind **11 Mitglieder** zu wählen. Als Behindertenvertrauensperson ist 1 Person (und 2 Stellvertreter*innen) zu wählen

Die Liste der Wahlberechtigten wird nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 **bei allen Mitgliedern des Wahlvorstandes aufliegen und kann dort nach Terminvereinbarung persönlich eingesehen werden (bzw. coronabedingt auch telefonisch oder via Email abgefragt werden). Bzgl. der Behindertenvertrauenspersonenwahl wenden Sie sich direkt an Herrn Walter Hackl wenn Sie Fragen zum Wähler*innenverzeichnis haben.**

Einwendungen gegen die Wähler*innenliste können von jeder/jedem einzelnen im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bis zum **4. Nov. 2020** bei der unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Wahlvorschläge, welche die Wahlwerberinnen/Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum **4. Nov. 2020** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerberinnen/Wahlwerbern, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 28 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern unterfertigt ist; hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern nur bis zu einer Höhe von 12 angerechnet. Eine/Einer der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages ist als Vertreterin/Vertreter desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **13. Nov. 2020** bis zum Wahltag zur Einsicht der Wahlberechtigten bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes aufliegen (Terminvereinbarung erforderlich) bzw. im Intranet veröffentlicht.

WAHLLOKAL: 19. Nov. 2020, Aula Muthgasse 9.00 - 14.00 Uhr

Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, wie z. B. durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge oder durch Angabe einer/eines Wahlwerberin/Wahlwerbers oder mehrerer Wahlwerberinnen/Wahlwerber, eindeutig zu bezeichnen.

Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

BRIEFWAHL (für BR-Wahl und BVP-Wahl) kann bis zum 11. Nov. 2020

Vorsitzende Wahlvorstand: Eva Baldrian-Wagner, Tel: 01 47654 19221,
eva.baldrian-wagner@boku.ac.at

beantragt werden via Email an den Wahlvorstand

(wahlvorstand_allg_pers@boku.ac.at). Die Wahlunterlagen werden per **Einschreiben zugesandt oder wird auf Wunsch auch persönlich ausgehändigt (Terminvereinbarung bei Frau Eveline.Elwan@boku.ac.at)**

Sie können den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keine Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, geben und diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag legen und diesen sodann verschlossen auf dem Postweg (per Post oder Hauspost) dem Wahlvorstand übermitteln. Wird die Wahlkarte als Briefumschlag hergestellt, haben sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die als Briefumschlag hergestellte Wahlkarte zu legen und diese sodann verschlossen auf dem Postweg dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **19. November 2020 bis 14.00 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig.

Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Eva Baldrian-Wagner
2. Christian Dorninger
3. Christian Weichhart

Ersatzmitglieder:

4. Gerhard Wagner
5. Walter Hackl
6. Fohringer Karin

Wien, am 28. Oktober 2020

die Vorsitzende des Wahlvorstandes
Eva Baldrian-Wagner e.h.

